

An die
hohe fürstl. Regierung.
Yaduz.

Von Wenzeln
der gesammten Arbeiter-
schaft mit voran, und an
den hohen fürstl. Regierung,
damit eine hohe fürstl. Re-
gierung sich unerschütterlich für
die ganze Sache mit voller
Kraft einsetzt, um auch
den Bürgern des Arbeiter-
standes einigermassen gerecht
zu werden. Die Kollage
dieses Handels dürfte nach
den wiederholt gemachten
Vorlegungen nicht schon
fürstl. Regierung bekannt sein.
Es war bis jetzt nicht Ma-
jorität zur Lindung der
Höl von Seiten der Landes-
vollstandskommissionen geseh-
en worden, so trat man
mit voller Vertrauen zu
einer hohen fürstlichen Regierung
hinaus, die ja im Grunde

genommen die heiligste Pflicht
hat, für ihre Landeskinder (auch
für die Arbeiter nicht nur für die
Landwirthe) die nöthigen Maßre-
geln zu treffen, daß also
auch die Bürger und Kinder
des Arbeiterstandes ihren nöth-
wendigsten Lebensbedürfnis-
sen weichen können.

Nur sind wir sollen Rache
nicht zu verlangen, der son-
stige des Landes und der
lok. Regierung der Arbeiter und
der Landwirthe einen fran-
ken Zirkel zuwerfen, wie
in dieser schweren Zeit
ja auch der Platz ist.

Wo aber wird für den armen
Arbeiter Interesse und Für-
sorge gezeigt? Ist er nicht eben-
so Bürger des Landes?

Hat er für sich und seine Fam-
lie nicht ebenso das gleiche Recht
zu beanspruchen, daß auch ihm,
dem Arbeiter, eine Existenz-
möglichkeit für die fernere Zeit
gegeben werde?

Es sind also folgen-
de Vorträge in ähnlicher Art
gezeigt aufgestellt worden
und zwar:

I.

Es möge sofort eine Delegation bestehend aus mindestens drei Mitgliedern des Verbandes bei der hiesigen k. k. Regierung vorsprechen, um zu erreichen, daß für die Arbeitslosen unseres Landes gegen gutes Geld Arbeitsgelegenheit geschaffen werden muß.

II.

Es sollte auf ehestige Durchführung der Valuta-Regulierung gedrungen werden.

III.

Finanzielle Beihilfe Zuteilung der notwendigen Lebensmittel an Hungerleidende.

IV.

Es sollte von Seite der hiesigen Regierung dahin gewirkt werden, daß wir möglichst bald zu einer neuen zeitgemäßen Verfassung gelangen.

V.

Ehestige Ausführung des Larenawerkes nach Finanzierung H. Antrag des Herrn Dr. Fick in der Landtagssitzung v. 5. März 1920 betreff Gründung einer gemischten Aktiengesellschaft.

VI.

Sofortige Unterhandlung unserer Regierung mit der Schweizerregierung in Sachen der Elektrifizierung des Grenzgebietes für Autos aus Liechtenstein.

VII.

Druck

27. MRZ. 1920

1452

Zur eventuellen Änderung der Fassung wird
gerne zwei Mitglieder zum Gespräch mit
der hohen Regierung beauftragt, wo es sich um
Angelegenheiten des Arbeitsstandes handelt.

VIII.

Es ginge ein Vorschlag dahin, daß von Seite
des Landes die Möglichkeit erwogen würde
ein Pfandkredit aufnehmen damit
gegen gute Hypothek dem Landwirt Ge-
legenheit gegeben werden kann, kleine
Pfandkredit aufnehmen zu können.

Adapt. am 25. März 1920.

Im Namen der Arbeitsvereinigung:

Frdr. Kaufmann, Präsid.

Ludwig Künzel

Wien

Wöhrthgasse